

„DorfNews Lieser“ – Informationen und Neuigkeiten

In der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz sind ab 15. Juli 2020 einzelne Bereiche neu geregelt.

Sport: Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig (dies gilt auch für den Kontaktsport). Dabei gilt die Pflicht zur Kontakterfassung.

Gastronomie: Die bisherige Begrenzung der „Sperrzeiten“ von 5:00 Uhr bis 24.00 Uhr entfällt. Der Thekenbetrieb und der Aufenthalt von Gästen an der Theke sind unter Beachtung der geltenden Abstands- und Kontakterfassungsregelungen erlaubt.

Kita: Ab dem 1. August gilt für Kitas der Regelbetrieb. Der Übergang vom gegenwärtigen eingeschränkten Betreuungsangebot in den Regelbetrieb kann bereits ab Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgen.

Jugendraum Lieser: Der Jugendraum muss nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Jugendpfleger weiterhin geschlossen bleiben. Hier gilt weiterhin eine Kontaktbeschränkung bzw. maximale Personenzahl abhängig von der Raumgröße.

Musikverein Lieser: Der Musikverein kann wieder proben. Die Proben finden unter Beachtung der weiterhin herrschenden Sicherheits- und Abstandsregeln im Freien auf dem Pausenhof der Grundschule statt.

Weinfest BKS/ Wein- Straßenfest Lieser: Beide Feste sind aufgrund der bestehenden Bestimmungen bekanntermaßen abgesagt. An beiden Wochenenden (die ersten beiden Wochenenden im September) werden verschiedene Winzerbetriebe in Lieser ihre Keller, Höfe, Wirtschaften und Küchen öffnen und Weine, Getränke, Speisen und ein Rahmenprogramm anbieten. Selbstverständlich im Rahmen der geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln. Weitere Details folgen.